



Die Öffnungszeiten des Hauses richtet sich nach Bedarf und dem vorhandenen Personal.
Die **derzeitige Öffnungszeit** des Hauses ist
Mo - Do von 7.00 bis 16.00 Uhr
und **Fr** 7.00 bis 14.00 Uhr

Die **tägliche Kernzeit in den Ferien** beginnt für alle Kinder um **8:30 Uhr** und endet um **12:45 Uhr**. Daher beträgt die **Mindestbuchungszeit in den Ferien 20-25 Std./Woche**

Geringere Stundenbuchungen sind nur während der Schulzeit möglich.

Monatliche Elternbeiträge Hort/Schulkinder

Schulzeit	mehr als 1-2 h	mehr als 2-3 h	mehr als 3-4 h
Grundbeitrag	83,00 €	94,00 €	105,00 €
Grundbeitrag 2. Kind*	66,40 €	75,20 €	84,00 €
Spielgeld	5,00 €	5,00 €	5,00 €
Getränke/ Brotzeitgeld	5,00 €	5,00 €	5,00 €
Gesamtbeitrag	93,00 €	104,00 €	115,00 €
Gesamtbeitrag 2. Kind*	76,40 €	85,20 €	94,00 €

Ferienzeit	mehr als 4-5 h	mehr als 5-6 h	mehr als 6-7 h	mehr als 7-8 h	mehr als 8-9 h	mehr 9 h
Grundbeitrag	116,00 €	127,00 €	138,00 €	149,00 €	160,00 €	171,00 €
Grundbeitrag 2. Kind*	92,80 €	101,60 €	110,40 €	119,20 €	128,00 €	136,80 €
Spielgeld	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €
Getränke/ Brotzeitgeld	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €
Gesamtbeitrag	126,00 €	137,00 €	148,00 €	159,00 €	170,00 €	181,00 €
Gesamtbeitrag 2. Kind*	102,80 €	111,60 €	120,40 €	85,50 €	138,00 €	146,80 €

Der monatliche Elterbeitrag errechnet sich aus dem Durchschnitt der Beiträge für die Schulzeit und den Beiträgen während der Ferien.

Beispiel: Das Kind braucht während der Schulzeit eine durchschnittliche Betreuungszeit von 2-3h und während der Ferien eine durchschnittliche Betreuungszeit von 6-7 h. Außerdem benötigen Sie eine jährliche Betreuungszeit von 15 - 29 Tagen:

11x 94 €(2 - 3h) + 1x138 € (6-7h)= 1172 € Jahresbeitrag
 Jahresbeitrag : 12 Monate= 97,67 € Monatsbeitrag

Monatliche Preise für das Mittagessen

	Einzelessen**	5 Tage	4Tage	3Tage	2 Tage	1 Tag
Essenspauschale	4,40 €	76,70 €	61,40 €	46,10 €	30,70 €	14,40 €

Die Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen ist verpflichtend!

Die Gebühren und Essenspreise werden bis zum September noch angepasst!

* Geschwisterrabatt wird aufgrund der gemeindlichen Vorgaben ab dem 2. Kind für das Ältere gewährt!
 ** für einzelne Essen ohne Pauschalberechnung, keine Grundlage für eine eventuelle Erstattung!

Bitte beachten Sie:

Falls Sie die Kostenübernahme des Beitrages oder des Essensgeldes benötigen, beantragen Sie diese rechtzeitig vor Beginn des Kindergartenjahres. Gerne gibt Ihnen die Einrichtungsleitung Auskunft.
 (Genauerer hierzu in unserer Kita-Satzung Teil 1 §2 Nr.7)